

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Handelsname:

Meinl Dach & Blech

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Meinl Dach & Blech ist ein hochwertiger, einkomponentiger Fugendichtstoff auf Synthetikgummbasis.

Firmenbezeichnung:

Wilhelm Meinel GesmbH

A-4632 Pichl b. Wels, Inn 21

Tel.: 07249-48646 Fax-DW 20

Im Notfall: Vergiftungsinformationszentrale Wien 01-4064343

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische):

Entzündlich R10

Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EU:



Signalwort / Gefahrenbezeichnung: Flamme, Achtung

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält: n-Butylacetat

Entzündbare Zubereitung: Kategorie 3

Kennzeichnungselemente

R-Sätze (1999/45/EG)

R 10 Entzündlich

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

S-Sätze

23 Dampf nicht einatmen

24/25 Berührung mit den Augen und mit der Haut vermeiden

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden

Gefahrenhinweise / H-Sätze (Verordnung 1272/2008/EU)

H 226 Entzündliche Flüssigkeit (Dichtstoff-Paste) und Dampf

H 336 Kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen

Weitere Kennzeichnungselemente

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Sicherheitshinweise / P-Sätze

P210 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen

P233 Den Behälter dicht verschlossen halten

P403-P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten

P261 Einatmen von Gas/Nebel/Dampf vermeiden

P280 Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

P305 + P331+ P358 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P303 + P361+ P353 Wenn auf der Haut (oder an den Haaren) Sofort alle verunreinigten Kleidungsstücke

entfernen/ausziehen. Haut mit Wasser abspülen/Dusche

P304+ P340Bei Einatmen Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten

P312 Bei Unwohlsein Giftzentrale oder Arzt anrufen

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Sonstige Gefahren

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Bestandteile des Produktes können durch Einatmen vom Körper absorbiert werden.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus Synthetikgummbasis (Polymermischung) und Hilfsstoffen mit nachfolgenden gefährlichen Bestandteilen:

Stoffname: n-Butylacetat

EG-Nr.: 204-658-1 CAS-Nr.: 123-86-4 Index-Nr.:

REACH-Registrierungs-Nummer.: 01-2119485493-29-0000

Anteil : 22-26 %

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: R 10-66-67

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: GHS 2, GHS 7, Flam. Liq. 3; H 226, STOT SE 3; H 336 EUH 066

Ausstellungsdatum: 29.10.2015

Gedruckt am: 29.10.2015

SDB D&B 02081 Seite 1 von 8

Ersatz für Datenblatt vom: 11.09.2014
(015-02-01-15)

Stoffname: Erdöl, Destillat, schwer, hochraffiniert
EG-Nr.: 265-157-1 CAS-Nr. : 64742-54-7 Index-Nr.:
REACH-Registrierungs-Nummer.: 01-2119484627-25
Anteil : ca. 31-35%
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: keine Einstufung
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: GHS 8, Asp. Tox. 1 H304

Stoffname: 2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-ditertpentylphenol (UV-328)
EG-Nr.: 247-384-8 CAS-Nr. : 25973-55-1 Index-Nr.:
REACH-Registrierungs-Nummer.:
Anteil : ca. 0,2%
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xn, R48/22, R 53
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: GHS 8; STOT wdh. 2 H373, H413

PBT- und vPvB-Beurteilung: mit 2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-ditertpentylphenol (UV-328) ist ein Stoff enthalten der laut Publikation vom 17.12.2014 zu SVHC als persistent, bioakkumulativ oder toxisch (PBT), und als sehr persistent oder als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet wird (Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 15 zu entnehmen)

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut spülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Husten, Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Bewusstlosigkeit, Atemnot, Benommenheit

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Lungenödem, Effekte auf das Zentralnervensystem, fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen. Symptomatische Behandlung.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid, Sprühwasser

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: keinen Wasservollstrahl verwenden

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Gase, die im Brandfalle bei unvollständiger Verbrennung entstehen, enthalten möglicherweise Kohlenmonoxid oder Kohlendioxid und Stickoxide. Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als giftig einzustufen.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei massiver Schadstoffentwicklung ein von der Umgebungsluft unabhängiges Atemgerät anlegen, entsprechend EN 133.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Für Rettungskräfte: Persönliche Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern. Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Weiteres Auslaufen des Stoffes verhindern, wenn es gefahrlos möglich ist. Ausgetretenes Material möglichst eindämmen. Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Wenn die Flüssigkeit in großer Menge verschüttet wurde, sofort mit einer Schaufel oder einem Sauger aufnehmen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden).

Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 7 und 13

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen:

Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Eine Notkühlung mit Sprühwasser ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen.

Die Behälter beim Umfüllen des Stoffes erden und verbinden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen:

Dämpfe sind schwerer als Luft und können große Entfernungen zu einer Zündquelle zurücklegen, dies kann zu einer Rückzündung führen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Siehe Kapitel 8: Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hygienemaßnahmen: nicht rauchen, nicht essen und trinken

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter vorsichtig öffnen und handhaben. Nicht über 60 °C lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: keine direkte Sonneneinstrahlung und keine Hitze

Lagerklasse: 3 (TRGS 510)

Spezifische Endanwendungen: Lösemittelhaltiger Dichtstoff zur Fugenabdichtung

Dehnungs- und Anschlussfugen siehe auch Expositionsszenario des Lieferanten zum enthaltenen Lösemittel.

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien: keine Daten vorhanden

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland:

	MAK* (ppm)	MAK* (mg/m ³)	Spitzenbegrenzung	Schwangerschaft
Stoffname: n-Butylacetat CAS-Nr. : 123-86-4	62	300	(2) I	Y, AGS
Stoffname: Siliciumdioxid CAS-Nr.: 7631-86-9	4E(SiO ₂ amorph)	2 DFG,	Y (TRGS 900)*	
Stoffname: Mineralöl (Nebel) Kohlenwasserstoffgemisch	(C5-C8) 1500 (C9-C15) 600	2(II) AGS		

*(TRGS 900 geändert durch GMBI 2012 S.11 Nr. 1)

DNEL- und PNEC-Werte: n-Butylacetat CAS-Nr. 123-86-4

Arbeitnehmer

DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - systemische Effekte - Inhalativ 960 mg/m³

DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - lokale Effekte - Inhalativ 960 mg/m³

DN(M)EL - langzeitige Exposition - systemische Effekte - Inhalativ 480 mg/m³

DN(M)EL - langzeitige Exposition - lokale Effekte - Inhalativ 480 mg/m³

Bevölkerung

DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - systemische Effekte - Inhalativ 859,7 mg/m³

DN(M)EL - akut / kurzzeitige Exposition - lokale Effekte - Inhalativ 859,7 mg/m³

DN(M)EL - langzeitige Exposition - systemische Effekte - Inhalativ 102,34 mg/m³

DN(M)EL - langzeitige Exposition - lokale Effekte - Inhalativ 102,34 mg/m³

Umwelt

PNEC Wasser - Süßwasser 0,18 mg/l

PNEC Wasser - Salzwasser 0,018 mg/l

PNEC aqua - intermittent releases 0,36 mg/l

PNEC STP 35,6 mg/l

PNEC Sediment - Süßwasser 0,981 mg/kg

PNEC Sediment - Salzwasser 0,0981 mg/l

PNEC soil 0,0903 mg/kg

Relevante Schutzleitfäden TRGS 900 (Stand Januar 2012), Arbeitsplatzgrenzwerte der DFG, Angaben des Lieferanten von n-Butylacetat Mineralödestillat, amorphes Siliciumdioxid

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Schutzmaßnahmen:

Diffuse Absaugung und Luftverdünnung sind häufig unzureichend, um die Exposition der Mitarbeiter zu begrenzen.

Lokale Absaugung ist in der Regel vorzuziehen. Explosionsgeschützte Geräte (wie z.B. Ventilatoren, Schalter und Erdung) sollten in mechanischen Ventilationssystemen genutzt werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen - Persönliche Schutzausrüstung

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Hygienemaßnahmen:

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Atemschutz:

Filterausrüstung mit A-Filter. Vollmaske mit o.g. Filter nach Gebrauchsvoraussetzung des Herstellers oder von der Umluft unabhängiges Atemschutzgerät. Ausrüstung sollte EN 136, EN 140 oder EN 143 entsprechen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen. Empfehlungen sind nachfolgend aufgeführt. Abhängig von den Begleitumständen können auch andere Schutzmaterialien verwendet werden, wenn Angaben zur Beständigkeit und Durchdringung vorliegen. Hierbei sollten auch Einflüsse anderer eingesetzter Chemikalien berücksichtigt werden.

Geeignetes Material: Butylkautschuk

Bewertung: gemäß EN 374: Stufe 3

Handschuhdicke: ca. 0,3 mm

Durchdringungszeit: ca. 60 min

Geeignetes Material: Polyvinylchlorid / Nitrilkautschuk

Bewertung: gemäß EN 374: Stufe 2

Handschuhdicke: ca. 0,9 mm

Durchdringungszeit: ca. 30 min

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. Zusätzlich zur Schutzbrille Gesichtsschutz tragen, wenn die Entstehung von Spritzern möglich ist. Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen.

Haut- und Körperschutz: Undurchlässige Schutzkleidung. Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.

Hinweis: Die oben genannten Schutzmaßnahmen beziehen sich insbesondere auf den enthaltenen Gefahrstoff n-Butylacetat.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Ist das Austreten des Produktes nicht zu verhindern, ist dieser an der Austrittsstelle gefahrlos aufzusaugen. Emissionswerte beachten, ggf. Abluftreinigung vorsehen. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich unter Beachtung der örtlichen Vorschriften entsorgen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Hochviskose Flüssigkeit
- Aggregatzustand:	Polymer gelöst in Lösemittel (flüssig)
- Farbe:	transparent (je nach Einfärbung auch farbig)
Geruch:	Charakteristisch nach Butylacetat
Geruchsschwelle:	7-20 ppm (n-Butylacetat)
pH-Wert:	6,2 (n-Butylacetat laut Lieferant)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht zutreffend
Siedebeginn und Siedebereich:	126 °C (Lösemittel n-Butylacetat)
Flammpunkt:	27 °C (Lösemittel n-Butylacetat)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten vorhanden
obere/untere Entzündbarkeits-:	1,2 % (untere Grenze n-Butylacetat)
oder Explosionsgrenzen:	7,5 % (obere Grenze n-Butylacetat)
Dampfdruck:	15 mbar bei 20 °C (n-Butylacetat)
Dampfdichte:	4 (Luft =1) bei 20 °C (n-Butylacetat)
relative Dichte:	0,93 g/cm ³ (20 °C)
Löslichkeit(en):	Nicht in Wasser löslich
Verteilungskoeffizient:	Nicht zutreffend
n-Octanol/Wasser:	Nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht zutreffend
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Viskosität:	15.000 mPas (20 °C)
explosive Eigenschaften:	Nicht zutreffend
oxidierende Eigenschaften:	Nicht zutreffend

Sonstige Angaben

VOC: ca. 24%

Lösemittelgehalt: ca. 24 % n-Butylacetat

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität: keine Daten vorhanden bzw. bekannt

Chemische Stabilität: stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Dämpfe können mit Luft ein explosionsgefährliches Gemisch bilden

Zu vermeidende Bedingungen: starke Säuren und starke Basen, sowie starke Oxidationsmittel

Unverträgliche Materialien: keine Daten bekannt

Gefährliche Zersetzungsprodukte: siehe auch Punkt 5

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (hier alle weiteren Angaben auf den Bestandteil n-Butylacetat bezogen)

Bei oraler Aufnahme: LD50 10760 mg/kg (Ratte) OECD 423

Bei dermalen Aufnahme: LD50 >14000 mg/kg (Kaninchen) OECD 402

Toxische Daten des Erdöldestillates (Aspiration) sind durch die hohe Viskosität nicht mehr gegeben

Geringe Toxizität: LD50 > 5000 mg/kg Ratte; Absorber UV 328 in Matrix gebunden

Primäre Reizwirkung

An der Haut keine Hautreizung (Kaninchen)

Am Auge keine Augenreizung (Kaninchen) OECD 405

Sensibilisierung: nicht sensibilisierend (Meerschweinchen)

Zusätzliche toxikologische Hinweise: narkotisierende Wirkung beim Einatmen

Keine Daten zu kanzerogen, mutagenen und reproduktionstoxischen Eigenschaften (CMR-Eigenschaften) bekannt.

12. UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

Toxizität: Fischtoxizität LC50 18 mg/l (96h) (Amerikanische Elritze) OECD 203

Daphnientoxizität EC50 44 mg/l (48h) (Daphnia magna)

(obige Daten bezogen auf Gefahrstoff n-Butylacetat)

Persistenz und Abbaubarkeit biologisch leicht abbaubar 83 % (28Tage)

bezogen auf Gefahrstoff n-Butylacetat und Mineralöl, noch keine Daten zu UV 328 siehe 12.5.

Bioakkumulationspotenzial noch keine Daten vorhanden, jedoch siehe 12.5.

Mobilität im Boden derzeit keine Daten bekannt

Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung mit 2-(2H-Benzotriazol-2-yl)-4,6-ditertpentylphenol (UV-328) ist ein Stoff enthalten der laut Publikation vom 17.12.2014 als persistent, bioakkumulativ oder toxisch (PBT), und als sehr persistent oder als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet wird

Andere schädliche Wirkungen derzeit nicht bekannt

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen: örtliche Vorschriften beachten

Leere Verpackungen aus Kunststoff Schlüssel 150102

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

08 04 09 Kleb- und Dichtstoffabfälle die organische Lösemittel enthalten, Produktabfall ist als gefährlicher Abfall eingestuft.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Abfälle auf entsprechender Deponie oder Verbrennungsanlage entsorgen.

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen: ---

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN-Nummer 1133 (Klebstoffe)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Beförderung auf Strasse /Schiene

ADR/RID: unterliegt nicht dem ADR/RID gemäß 2.2.3.1.5.

(Behältnis < 450 l) kein Gefahrgut

Klasse/Verpackungsgruppe : kein Gefahrgut

Seetransport IMDG-Code/GGV-See: unterliegt nicht dem IMDG-Code 2.3.2.5 (Behältnis <= 30 l)

Somit kein Gefahrgut.

Klasse/Verpackungsgruppe : kein Gefahrgut

Lufttransport ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse 3

Label 3

UN-Nummer 1133

Verpackungsgruppe III

Richtiger technischer Name: 1133 Klebstoffe (Resin solution)

Transportgefahrenklassen s.o.

Verpackungsgruppe s.o.

Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: nein

Marine Pollutant: nein

Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

nein, ansonsten siehe Punkt 7

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): nicht zutreffend

Schiffstyp (1, 2 oder 3):

15. ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Das Produkt ist nach der Richtlinie **1999/45/EG** gekennzeichnet und eingestuft:

Gefahrensymbol: --

Gefahrenkennzeichnung: entzündlich (R 10)

R-Sätze (Rohstoffe)

R 10 Entzündlich.

R48/22 GESUNDHEITSSCHAEDLICH: Gefahr Ernster Gesundheitsschäden bei längere Exposition und durch Verschlucken

R 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

23 Dampf nicht einatmen

24/25 Berührung mit den Augen und mit der Haut vermeiden

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden

Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EU (Rohstoffe)



Signalwort / Gefahrenbezeichnung: Flamme, Achtung

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält: n-Butylacetat

Entzündbare Zubereitung Kategorie 3

Gefahrenhinweise / H-Sätze (Verordnung 1272/2008/EU)

H 226 Entzündliche Flüssigkeit (Dichtstoff-Paste) und Dampf

H 336 Kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen

H 304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H 373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H 413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Kennzeichnungselemente

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Sicherheitshinweise / P-Sätze

P210 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen
P233 Den Behälter dicht verschlossen halten
P403-P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten
P261 Einatmen von Gas/Nebel/Dampf vermeiden
P280 Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
P305 + P331+ P358 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P303 + P361+ P353 Wenn auf der Haut (oder an den Haaren) Sofort alle verunreinigten Kleidungsstücke entfernen/ausziehen.
Haut mit Wasser abspülen/Dusche
P304+ P340Bei Einatmen Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten
P312 Bei Unwohlsein Giftzentrale oder Arzt anrufen
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Lösemittel n-Butylacetat)
Beschränkungen durch Jugendarbeitsschutzgesetz ist zu beachten
VOC: ca. 24 %
Lagerklasse nach TRGS 510 : LGK 3

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung hat nicht stattgefunden

16. SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der letzten Version: Kapitel 1-16 überarbeitet und an neue Bestimmungen angepasst, Aktualisierung vorstehender Fassung

Hinweis:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu prüfen und zu beachten. Das zutreffende Expositionsszenario des enthaltenen Gefahrstoffes n-Butylacetat basiert auf den Lieferantangaben.
Stand 30.07.2013 Bereich Produktsicherheit
Angaben zu Toxizität und Umweltgefahren der Inhaltstoffe durch Lieferantangaben: Wassergefährdungsklasse 1 aufgrund des hohen Lösemittelanteils

Verwendete Abkürzungen:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
CAS: Chemical Abstract Service
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substance
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
VOC: Volatile Organic Compounds
TRGS: Technische Regeln Gefahrstoffe
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft
Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der AGW nicht befürchtet werden
AGS: Ausschuss Gefahrstoffe
DNEL: Derived No Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration

Literaturangaben und Datenquellen: bei der Erstellung wurden Sicherheitsdatenblätter und Angaben von Lieferanten herangezogen. Ergänzt wurden diese Daten durch ECHA-Publikation und die TRGS 900 (Stand Oktober 2014)

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt eSDB

Für gewerbliche Anwendung in Beschichtungen übernommenes Expositionsszenario für den im Produkt enthaltenen Gefahrstoff n-Butylacetat

Liste der Verwendungsdesscriptoren:

Verwendungsbereiche [SU]

SU22: Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Prozesskategorien [PROC]

PROC1: Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit
PROC2: Verwendung in geschlossenem, kontinuierlichem Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition
PROC3: Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung)
PROC4: Verwendung in Chargen- und anderen Verfahren (Synthese), bei denen die Möglichkeit einer Exposition besteht
PROC5: Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)

PROC8a: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC8b: Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

PROC10: Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC11: Nicht-industrielles Sprühen

PROC13: Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen

PROC15: Verwendung als Laborreagenz

PROC19: Handmischen mit engem Kontakt und nur persönlicher Schutzausrüstung

Umweltfreisetzungskategorien [ERC]

ERC8a: Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

Eigenschaften des Produkts

Siehe Sicherheitsdatenblätter

Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen

Umfasst die Verwendung in Beschichtungen (Farben, Tinten, Haftmittel etc.) in geschlossenen oder gekapselten Systemen einschließlich gelegentlicher Exposition während der Anwendung (einschließlich Materialannahme, Lagerung, Vorbereitung und Transfer aus Bulk und Semi-Bulk, Auftragsarbeiten und Schichtbildung) und Anlagenreinigung, Wartung und zugehörige Laborarbeiten.

Weitere Erläuterungen

Gewerbliche Verwendung

Vom Gebrauch bei nicht höher als 20°C über der Umgebungstemperatur wird ausgegangen (sofern nicht anders angegeben)

Nummer des beitragenden Szenarios 1

Beitragendes Expositionsszenario zur Kontrolle der Umweltexposition für ERC 8a

Weitere Spezifikation

SpERC ESVOG 8.3b.v1 (ESVOC 6),

verwendetes Softwarewerkzeug: EUSES V2.1.

Verwendete Mengen

tägliche breite dispersive Anwendung: 0.00055 to/d

Regional verwendeter Anteil der EU-Tonnage: 0.1

Lokal verwendeter Anteil der regionalen Tonnage: 0.0005

Verwendete Mengen (EU): 0.00055 to/a

Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

Vorfluterrate: 18000 m³/d Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor: 10 Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor: 100

Technische Bedingungen und Maßnahmen auf der Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen

Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess: 98 %

Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess: 1 %

Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess: 1%

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Kläranlagen

Größe der kommunalen Kanalisation/ Kläranlage (m³/d): 2000

Der Eliminationsgrad in der Kläranlage beträgt mindestens (%): 89.1

Nummer des beitragenden Szenarios 2

Beitragendes Expositionsszenario zur Kontrolle der Arbeitnehmerexposition für

PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 4, PROC 8b, PROC 15

Weitere Spezifikation

verwendetes Softwarewerkzeug: Ecetoc TRA V2

Eigenschaften des Produkts

Flüssigkeit, Dampfdruck 0,5 - 10 kPa bei STP

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % (soweit nicht anders angegeben)

Häufigkeit und Dauer der Verwendung

8 h (volle Schicht)

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Innen- und Außenanwendungen

Nummer des beitragenden Szenarios 3

Beitragendes Expositionsszenario zur Kontrolle der Arbeitnehmerexposition für

PROC 5, PROC 8a, PROC 10, PROC 13, PROC 19

Weitere Spezifikation

verwendetes Softwarewerkzeug: Ecetoc TRA V2

Eigenschaften des Produkts

Flüssigkeit, Dampfdruck 0,5 - 10 kPa bei STP

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 25 %

Häufigkeit und Dauer der Verwendung

8 h (volle Schicht)

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Innen- und Außenanwendungen

Nummer des beitragenden Szenarios 4

Beitragendes Expositionsszenario zur Kontrolle der Arbeitnehmerexposition für

PROC 11

Weitere Spezifikation

verwendetes Softwarewerkzeug: Ecetoc TRA V2

Eigenschaften des Produkts

Flüssigkeit, Dampfdruck 0,5 - 10 kPa bei STP

Umfasst Stoffanteile im Produkt bis 100 % (soweit nicht anders angegeben)

Häufigkeit und Dauer der Verwendung

8 h (volle Schicht)

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition

Innen- und Außenanwendungen

Expositionsabschätzung und Quellenreferenz:

Umwelt

PEC = zu erwartende Konzentration in der Umwelt (lokal); RCR = Risikoverhältnis

Süßwasser (pelagisch) PEC: 0.0005 mg/l; RCR: 0.003

Süßwasser (Sediment) PEC: 0.011 mg/kg dw; RCR: 0.011

Meerwasser (pelagisch) PEC: 0.0005 mg/l; RCR: 0.0003

Meerwasser (Sediment) PEC: 0.0009 mg/kg dw; RCR: 0.01

landwirtschaftliche Böden PEC: 0.0001 mg/kg dw; RCR: 0.002

Kläranlage PEC: 0.0003 mg/l; RCR: 0.0000

Vorhersage der Humanexposition (oral, dermal, inhalativ)

Orale Aufnahme wird nicht erwartet. EE(inhal): abgeschätzte Exposition, inhalativ, Langzeit [mg/m³].

Expositionsabschätzungen werden entweder für Kurzzeit- oder Langzeit-Exposition angegeben, je nachdem welcher Wert die konservativere RCR ergibt. Die beschriebenen Risikomanagementmaßnahmen reichen aus um Risiken bzgl. lokaler und systemischer Effekte zu kontrollieren.

Proc 1 EE(inhal): 0.048

Proc 2 EE(inhal): 96.8

Proc 3 EE(inhal): 121

Proc 4 EE(inhal): 242

Proc 5 EE(inhal): 290.4

Proc 8a EE(inhal): 290.4

Proc 8b EE(inhal): 242

Proc 10 EE(inhal): 290.4

Proc 11 EE(inhal): 242

Proc 13 EE(inhal): 290.4

Proc 15 EE(inhal): 48.4

Proc 19 EE(inhal): 290.4

Risikobeschreibung

RCR(inhal): Risikoverhältnis, inhalativ. Wenn notwendig wurden lokale und systemische Effekte bzgl. Kurzzeit- und Langzeit-Exposition betrachtet. Die angegebene RCR entspricht in jedem Fall dem konservativsten Wert.

Proc 1 RCR(inhal): 0.0001

Proc 2 RCR(inhal): 0.202

Proc 3 RCR(inhal): 0.252

Proc 4 RCR(inhal): 0.504

Proc 5 RCR(inhal): 0.605

Proc 8a RCR(inhal): 0.605

Proc 8b RCR(inhal): 0.504

Proc 10 RCR(inhal): 0.605

Proc 11 RCR(inhal): 0.504

Proc 13 RCR(inhal): 0.605

Proc 15 RCR(inhal): 0.101

Proc 19 RCR(inhal): 0.605

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.